

Regeln zur Benutzung des Vereinsbootes Yngling „Ylse“

1. Das Vereinsboot ist von der Mitgliedschaft angeschafft worden und steht den Mitgliedern zur Ausübung des Segelsports zur Verfügung.
2. Weiterhin kann das Boot zur Mitgliederwerbung von „Nichtmitgliedern“ in Begleitung eines Mitgliedes genutzt werden.
3. Die Regeln guter Seemannschaft sind ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften in jedem Fall zu beachten und einzuhalten. Es ist der Stander des YCW zu führen.
4. Es ist ein Bordbuch zu führen. Im Bordbuch wird der verantwortliche Schiffsführer, die vollständige Besatzung, der Zeitraum, die Segelstrecke und besondere Vorkommnisse festgehalten.
5. Der Schiffsführer erkennt diese Regeln durch Unterschrift im Logbuch an.
6. Regattateilnahme und Ausbildung haben Vorrang vor anderer Nutzung. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Vereinsbootes besteht nicht.
7. Für die Nutzung des Bootes wird pro Tag und Person von Nichtmitgliedern des YCW ein Betrag von 5,- € in die Bootskasse eingezahlt. Dies ist im Voraus beim Bootsobmann bzw. beim Sportwart bei Übergabe zu bezahlen. Des Weiteren ergibt sich aus jeder Nutzung eine Verpflichtung sich mit 2 Stunden an der Überholung und Pflege zu beteiligen.
8. Nicht erbrachte Stunden werden mit 20 € zu Gunsten der Bootskasse berechnet.
9. Der verantwortliche Schiffsführer muss im Besitz des - für das Revier gültigen- Segelscheins (falls gesetzlich vorgeschrieben auch Motorbootscheins) sein.
10. Der verantwortliche Schiffsführer wird vor der Nutzung eingewiesen und quittiert diese Einweisung im Bordbuch. Inhalt der Einweisung ist zum einen die technische Einweisung in das Boot und zum zweiten die Einweisung über Sicherheitsbestimmungen an Bord.
11. Der Bootsführer muss sich vor der Ausfahrt vom ordnungsgemäßen Zustand des Bootes überzeugen. Im Zweifelsfalle muss die Ausfahrt unterbleiben.
12. Besondere Vorkommnisse und Beschädigungen müssen im Bordbuch vermerkt werden und dem Bootsobmann bzw. dem Sportwart auch direkt gemeldet werden.
13. Es wird erwartet, dass das Boot pfleglich behandelt wird. Die Benutzer sprechen die notwendigen Pflege- und Instandsetzungsarbeiten mit dem Bootsobmann bzw. dem Sportwart ab. Gegebenenfalls werden durch den Sportwart/ Bootsobmann gemeinsame Termine organisiert.
14. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Bootsführer für den entstandenen Schaden.
15. Das Boot darf nur mit geeigneten Bootsschuhen betreten werden.
16. Die Kosten für Verschleiß durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch trägt die Bootskasse. Die Kosten für Betriebsmittel trägt der Benutzer.

Die Termine zur Nutzung des Bootes werden durch eine Liste (Kalender) geregelt, in die sich die Benutzer (für Rückfragen und Terminabstimmung mit Telefonnummer) eintragen. Können Termine nicht wahrgenommen werden, so müssen diese wieder freigegeben werden (eine Reservierung verfällt, wenn man nicht pünktlich zum Termin erscheint). Über die Vergabe der Termine entscheidet der Bootsobmann.

Nichtbeachtung der Regeln kann zum Ausschluss aus dem Benutzerkreis führen.